

**Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden in Niederspannung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH – gültig ab 01.10.2022**

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

**1 // KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>	
<b>Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)</b>	71,62	<b>85,23</b>	<b>ct/kWh</b>
<b>Arbeitspreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)</b>			
- Hochtarif (HT)	71,62	<b>85,23</b>	<b>ct/kWh</b>
- Schwachlasttarif/Niedertarif (SL/NT)	70,91	<b>84,39</b>	<b>ct/kWh</b>
<b>+ Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage)</b>	105,33	<b>125,34</b>	<b>€/Jahr</b>
<b>+ Verrechnungspreis</b>	siehe unter Ziffer 3	<b>siehe unter Ziffer 3</b>	<b>€/Jahr</b>

**3 // VERRECHNUNGSPREISE**

	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>	
Eintarifzähler	25,51	<b>30,36</b>	<b>€/Jahr</b>
Doppeltarifzähler	43,07	<b>51,25</b>	<b>€/Jahr</b>
Stromwandlersatz	30,06	<b>35,77</b>	<b>€/Jahr</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Leistungs- und Verrechnungspreis sowie dem Arbeitspreis zusammen. Der Leistungspreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Leistungspreis um 3,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie die für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

## Erläuterungen zum Preisblatt

### Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Die Schwachlastzeit (SL-Zeit) gilt bis auf Weiteres:

Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages  
 Samstags von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sonntags von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages

sowie an allen für Kitzingen festgelegten gesetzlichen Feiertagen

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

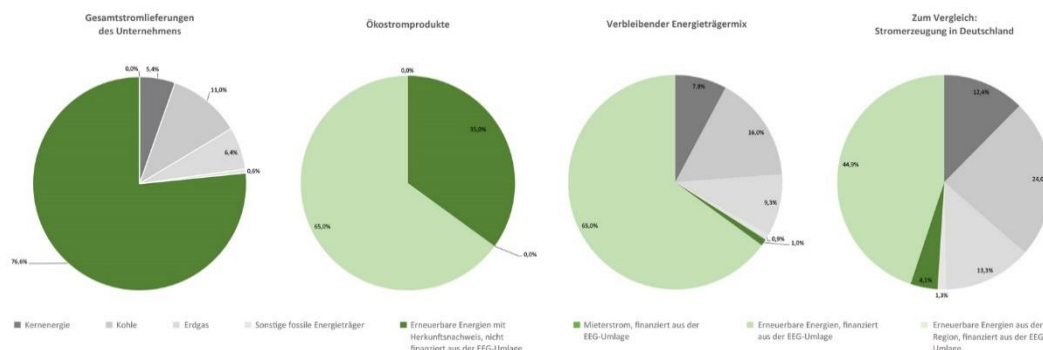
Im Nettopreis sind enthalten:	im Eintarif		im Hochtarif		im Niedertarif	
	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320		0,610	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000		0,000		0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,378		0,378		0,378	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,437		0,437	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419		0,419		0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003		0,003		0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,340		5,340		5,340	
Netz Grundpreis**		50		50		in HT beinhaltet
Messstellenbetrieb**		12,29		23,08		in NT beinhaltet
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	9,947	62,29	9,947	73,08	9,237	
Beschaffungskosten	59,788		59,788		59,788	
Vertrieb, Service	1,885		1,885		1,885	

\*es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Verbrauchs.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

### Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2020)



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

Stand 09/2022